

Einhaltung der Allgemeinverfügungen

Cloppenburg/Vechta (Nds). Wie bereits am Freitag angekündigt wurde, führten Polizeibeamte der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta die Kontrollen zur Einhaltung der geltenden Allgemeinverfügungen fort. Am Wochenende konnten insgesamt 32 Einsätze im Zusammenhang mit dem Coronavirus registriert werden. Bei 23 Einsätzen wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Infektionsschutzgesetz gegen die vor Ort festgestellten Personen gefertigt.

Hauptsächlich stellten die Polizeibeamte Verstöße gegen die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, hier insbesondere in Fahrzeugen, sowie Ansammlungen von mehr als zwei Personen fest. Im gewerblichen Bereich konnten vereinzelt Verstöße festgestellt werden. In Steinfeld wurde die Verkaufsstelle

eines Autohauses unerlaubt betrieben, eine Schließung wurde veranlasst. In Vechta und in Damme hatten Waschanlagen geöffnet, welche gemäß der neuen Allgemeinverfügung nicht mehr betrieben werden dürfen. Die Verantwortlichen veranlassten umgehend die Schließung der Waschanlagen.

In den meisten Fällen zeigten sich die betroffenen Personen einsichtig und kamen den Anweisungen der Polizeibeamten nach. Es können aber immer wieder einzelne Personen festgestellt werden, die weder die Beschränkungen noch die Kontrollen wollen und sich dementsprechend nicht daranhalten.

Die Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta wird die Kontrollen auch in den kommenden Tagen fortsetzen.

Text: Polizeiinspektion Cloppenburg / Vechta